

SAMTGEMEINDE FREREN -Stadt Freren-

34. Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. den §§ 40 und 72 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Freren, den 11.10.2007

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

3

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. i. S. 58) i. V. mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. i. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. i. S. 466).

Art der baulichen Nutzung

Planzeichenerklärung



Gewerbliche Baufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Grünflächen



Grünfläche (öffentlich)

Fläche für die Regelung des Wasserabflusses



Fläche für die Regelung des Wasserabflusses (Regenrückhaltebecken)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 01.02.07 diese Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.03.07 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, den 11.10.07

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, 11.10.07

A COCO (Stelze

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 31.05.07 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.06.07 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwuf dieser Flächennutzungsplanänderung und der Begründung mit Umweltbericht haben vom 22.06.07 bis 23.07.07 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, den 11.10.07

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTE

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 11.10.2007 beschlossen

Freren, den 11.10.2007

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am .30.11.2007 im Amtsblatt Nr. .30... für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am .20.11.2007 wirksam geworden.

Freren, den 30 M. 2007

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

(Ritz)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplänänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieses Bebbauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Freren den

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

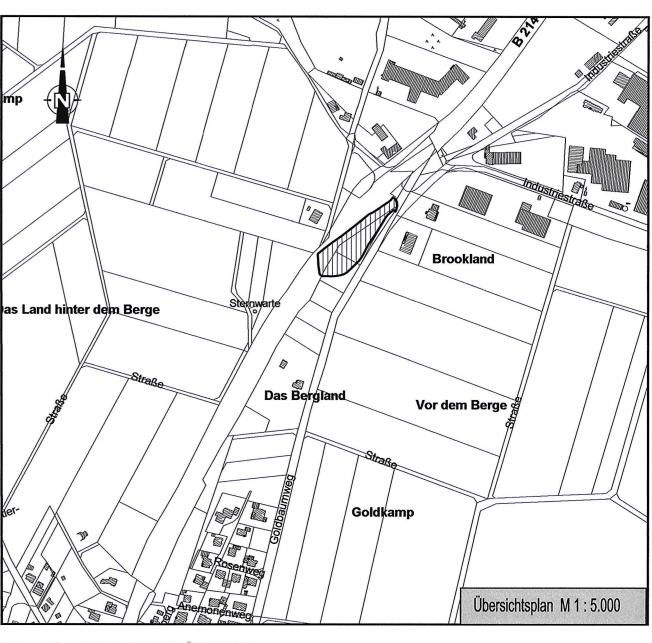
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 65-630-403-04/34...) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den CS M. 2007 Landkreis Emsland DER LANDRAT

SAMTGEMEINDE FREREN
-Stadt Freren-

34. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

-Urschrift-



Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte (DGK) 1:5.000